

Fachtagung Suisselemio 2. Juni 2010

Freiwillige Bewirtschaftungsarrondierung mit Aufwertung der Landschaft (FBA)



Ablauf und Inhalt Vortrag

Freiwillige Bewirtschaftungsarrondierung (FBA)

2

1. **Einleitung: FBA als Projekt des Jurpark Aargau**
2. **Was ist eine FBA?**
3. **Welchen Nutzen bringt eine FBA für die Landwirte und für die Landschaft?**
4. **Beispiel: Modellgemeinde Zuzgen**
5. **Wie läuft eine FBA konkret ab?**
6. **FBA als Modellvorhaben des Bundes**
7. **Kritische Punkte**



1. Einleitung

- Damit ein Park Geld und das Parklabel vom BAFU bekommt, müssen parkspezifische **Ziele** und **Projekte** erarbeitet werden.
- Mit den Projekten sollen diese Ziele umgesetzt werden.
- Projekte sollen:
 - Qualität der Natur und Landschaft erhalten und aufwerten
 - Nachhaltig betriebene Wirtschaft stärken (Tourismus, regionale Produkte, erneuerbare Energie, ...)
 - Für die Umwelt sensibilisieren
 - Park umsetzen
 - Forschung unterstützen.

⇒ FBA ist eines dieser Projekte!



2. Was ist eine FBA (1)

- Verbesserung von schwierigen Bewirtschaftungsverhältnissen (Optimierung Lage der Parzellen und der Parzellengröße)
- mit gleichzeitiger Aufwertung der Landschaft und Umsetzung ökologischer Massnahmen.

Wichtig:

- ⇒ Freiwilligkeit
- ⇒ Berücksichtigung von Pacht- und Eigenland
- ⇒ Keine Veränderung des Grundeigentums
- ⇒ Optimierung des ökologischen Ausgleichs und der Vernetzung
- ⇒ Keine baulichen Massnahmen
- ⇒ Einfaches, schnelles und kostengünstiges Verfahren!

2. Was ist eine FBA (2)

Auslöser / Gründe für eine FBA:

- Viele und kleine Bewirtschaftungsflächen
- Grosse Wegdistanzen
- Zu wenig Weideland in Stallnähe
- Hoher Anteil an Pachtland
- Schwierigkeiten bei der Umsetzung
/ Nutzungsaufgaben
- Potential zur Aufwertung
der Landschaft.



3a) Was bringt die FBA den Landwirten?

- Weniger Fahrten (weniger lange Wege)
- Grössere Bewirtschaftungsschläge können rationeller bewirtschaftet werden
- Land „passt“ zur Ausrichtung der Betriebe → betriebliche Abläufe können verbessert werden
- Weideland in Stallnähe ermöglicht Umsetzung von RAUS-Vorschriften
- Zusätzliche Direktzahlungen dank optimiertem ökologischem Ausgleich und den kantonalen Bewirtschaftungsverträgen.



3b) Was bringt die FBA der Landschaft?

- **Erarbeitung eines Konzeptes Natur und Landschaft**
 - Landschaft soll dort gefördert werden, wo es ökologisch am sinnvollsten ist.
- **Flächen, die für Natur und Landschaft wichtig sind, können „geeigneten“ Bewirtschaftern zugewiesen werden**
 - Bewirtschafter mit Interesse an Ökologie
 - Bewirtschafter mit einem passenden Betriebskonzept, die z.B. Rohfutter von Magerwiesen verwenden können (Pferde, Schafe, Mutterkühe);
 - Betriebe können die Ökologie zu einem ihrer Standbeine machen.
- **Das Angebot der kantonalen Bewirtschaftungsverträge wird im Rahmen der FBA ausgeweitet und erneuert.**
 - Beiträge sind so berechnet, dass sie attraktiv und kostendeckend sind.



4. Beispiel: Modellgemeinde Zuzgen



4. Massnahmen zur Aufwertung der Landschaft am Beispiel Zuzgen:

Südhänge:

Bereits jetzt schon reich an Strukturen und Lebensräumen (kleine Waldstücke, Hecken, Hochstammobstbäume, Magerwiesen).

Massnahmen:

1. Bestehende Magerwiesen durch extensive Nutzung erhalten
2. Bestehende Magerwiesen arrondieren, erweitern und durch neue extensive Wiesen vernetzen
3. Hecken selektiv pflegen
4. Waldränder stufen
5. Obstbäume erhalten, Unternutzen gestaffelt nutzen.



4. Massnahmen zur Aufwertung der Landschaft am Beispiel Zuzgen:

Plateaus und Hänge:

- Bunt- und Rotationsbrachen als schnell wirkendes, reversibles Ökoelement
- ⇒ hoher Wert für Insekten und Vögel
- ⇒ Im Winter wichtiger Rückzugsort für Kleintiere (z.B. Feldhasen).

Umsetzung:

- ⇒ Via kantonale Bewirtschaftungsverträge.



5. Wie läuft eine FBA ab?

- Vorbereitungsphase:
 - Information Bewirtschafter und Grundeigentümer
 - Bewirtschaftungs- und Landschaftsplan erstellen
 - Projektvereinbarung und Gebiet bestimmen
- Planungsphase:
 - Wunschgespräche und Entwurf der Landzuweisung
 - Konzept zur Aufwertung der Landschaft
 - Diskussion, Bereinigung und Beschluss
- Umsetzungsphase:
 - Unterzeichnung der neuen Pachtverträge und Pflegeverträge
 - Neuzuweisung und Antritt der neuen Bewirtschaftungsverhältnisse
- Sicherungsphase:
 - Erfolgskontrolle.



6. FBA als Modellvorhaben des Bundes (1)

- Finanzielle Unterstützung des Bundes im Rahmen der sog. „Modellvorhaben Synergien im ländlichen Raum“.

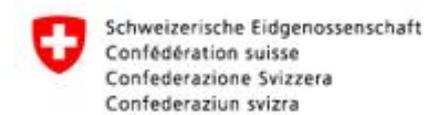
Modellcharakter:

- Entwicklung des Verfahrens (partizipativ, einfach, kostengünstig)
- Suche eine geeigneten Projektgebietes („Modellgemeinde“) und Durchführung des Verfahrens mit Modellgemeinde
⇒ Zuzgen
- Erkenntnisse über Machbarkeit, Organisation, Trägerschaft, Zeitdauer, Effizienz
- Erarbeitung eines Leitfadens mit allgemeingültigen Empfehlungen, überall in der Schweiz anwendbar.

6. FBA als Modellvorhaben des Bundes (2)



Teilprojekt des
Jurapark Aargau



Modellvorhaben „Synergien
im ländlichen Raum“



Arbeitsgemeinschaft



„Freiwillige Bewirtschaftungsarrondierung mit Landschaftsaufwertung“

7. Kritische Punkte

- Schnittstelle Pachtgesetz / Pachtrecht
- Nachteile der Freiwilligkeit
(Mehrheitsbeschluss nach ZGB 7...)
- Landwirtschaftsgesetz: Pachtlandarrondierung §20 LwG erwähnt, Ausführungsbestimmungen (Verordnung) fehlen
- Sicherung der Massnahmen zur Aufwertung der Landschaft
-> via Kulturlandplan
- Anspruchsvolle Überzeugungsarbeit (Mitwirkung, Vertrauen)

Fragen und Diskussion

